



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0368 vom 05.09.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Sport	18.09.2018	vorberatend
Stadtrat	20.09.2018	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Antrag des Reit- und Fahrvereines Ochtrup e.V. vom 21.08.2018 auf finanzielle Unterstützung zur Renovierung/Sanierung der Reithalle im Bereich Beleuchtung/Beregnung

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Reit- und Fahrvereines Ochtrup e.V. vom 21.08.2018 auf finanzielle Unterstützung der Sanierung der Beleuchtungs- und Beregnungsanlage in der Reithalle wird entsprechend Ziffer 6.5 a) der Sportförderrichtlinien mit 50 % der nachgewiesenen, tatsächlichen Kosten -maximal 7.625 €- genehmigt. Entsprechende Fördermittel werden in 2019 bereitgestellt.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 21.08.2018 (Anlage), eingegangen am 04.09.2018, beantragt der Reit- und Fahrverein Ochtrup e.V. eine finanzielle Unterstützung für die Renovierung/Sanierung der Reithalle im Bereich Beleuchtung/Beregnung. Der Verein verweist in seinem Schreiben auf die dringende Notwendigkeit der geplanten Maßnahmen. Zudem betont der Verein seinen guten Ruf, gerade auch begründet in der vorbildlichen Nachwuchsarbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Nach den als Satzung verabschiedeten Sportförderrichtlinien der Stadt Ochtrup trifft die Ziffer 6.5 a) zu. Danach kann die Modernisierungs- bzw. Sanierungsmaßnahme -bei einer Jugendquote des Vereines von mehr als 40 %- mit 50 % der Kosten gefördert werden. Der Antrag hätte nach den Richtlinien zwar bis zum 01.04.2018 für eine Förderung in 2019 eingereicht werden müssen. Dennoch wird wegen Eilbedürftigkeit vorgeschlagen, den Antrag entsprechend zu bewilligen.

Umweltrelevanz:

Durch die Modernisierung der Beleuchtungs- und Beregnungsanlagen mit neuer Technik lässt sich Energie einsparen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt 2019 ist im Untersachkonto 55000.71800 ein zusätzlicher Betrag von 7.625 € zu veranschlagen.

Generationengerechtigkeit:

In den regelmäßigen Sportberichten der Bundesregierung werden die besonderen Funktionen des Sportes beschrieben. Dazu gehören u.a. der Beitrag des Sports zur Gesundheit, zur Identifikation, zur Integration, zur Einübung des sozialen Verhaltens, zur Selbstfindung und Selbstverwirklichung. Der Sport und die ihn tragenden Sportorganisationen sind ein stabilisierendes und Werte vermittelndes Element unseres Gemeinwesens.

Regelmäßige Erhaltungsaufwendungen und Sanierungen bei den Sportanlagen der Kommune und der Vereine sind die Grundvoraussetzung für eine zukunftsfähige und erfolgreiche Fortführung der Vereinsarbeit. Mit den Sportförderrichtlinien übernimmt die Stadt Ochtrup Verantwortung durch Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Förderung von Sportanlagen in Trägerschaft der Sportvereine.

Im Auftrag:

EngelmannAlfert